

# Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 956/2016

Teningen, den 23. August 2016

---

**Federführendes Amt:** Hauptamt

| Beratungsfolge                          | Termin     | Zuständigkeit    |
|-----------------------------------------|------------|------------------|
| Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich) | 14.09.2016 | Vorberatung      |
| Gemeinderat (öffentlich)                | 18.10.2016 | Beschlussfassung |

---

**Betreff:**

Zufahrtsregelung für den Waldkindergarten Teningen;  
Beschwerden von Anwohnern

**Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Der ursprüngliche Bring- und Abholplatz am Parkplatz des Trimm-Dich-Pfades wird um ca. 50 m in den Wald verlegt. Am Schwammweg ist im beantragten Bereich des Parkplatzes und des Übergangs vom Wald in Richtung Waldkindergarten die Geschwindigkeit auf 10 km/h zu reduzieren und das Warnschild Vz. 136 aufzustellen. Nach Durchführung der Maßnahmen wird der Bring- und Abholplatz in den Bereich des Waldparkplatzes am Trimm-Dich-Pfad verlegt.

**Erläuterung:**

In seiner öffentlichen Sitzung am 24. November 2015 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Anfahrt zum Waldkindergarten zukünftig über die Forsthausstraße und den Parallelweg der Humboldtstraße erfolgen soll. Diese Maßnahme soll der Verkehrssicherheit der Kinder dienen. Hierbei unterblieb eine Untersuchung der Folgen für die Anwohner.

In Absprache mit den Gartenfreunden hat der Bauhof den Parkplatz (Bring- und Abholplatz) vergrößert. Die verkehrsrechtliche Beschilderung wurde aktualisiert. Der beschränkt öffentliche Weg ist für Anlieger frei gegeben, wobei die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit 10 km/h gilt.

Die Änderung wurde ausführlich in der Presse (Badische Zeitung, Emmendinger Tor) gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert.

Ein Eigentümer ist nun über einen Rechtsanwalt an die Gemeinde herangetreten und teilt mit, dass er in Folge der Zufahrtsänderung zum Natur- und Waldkindergarten durch massiven Zu- und Abfahrtsverkehr massiv beeinträchtigt werde. Der Beschwerdeführer regt an, die Angelegenheit auf der Grundlage seiner Eingabe dem Gemeinderat erneut zur Entscheidung vorzulegen. Zuvor ist jedoch die Angelegenheit mit allen Beteiligten in einem Besprechungstermin zu erörtern.

Außerdem liegt der Verwaltung eine weitere Beschwerde eines Vorstandsmitglieds der Teningen Gartenfreunde vor. Es wird berichtet, dass die vorgeschriebene Geschwindig-

keitsbegrenzung auf 10 km/h i.d.R. nicht eingehalten und auch der neugeschaffene Parkplatz ignoriert werde, d.h. die Eltern fahren teilweise direkt zum Waldkindergarten.

Der von den Beschwerdeführern angeregte Ortstermin wurde am 20. September 2016 durchgeführt mit Beteiligung der Verwaltung, den Fraktionssprechern, den Vertretern des Waldkindergartens und der Gartenfreunde sowie den Beschwerdeführern selbst, darunter mehrere Anwohner.

Rechtsanwalt Werner (Rechtsanwälte Dr. Fettweis & Sozien, Freiburg) erläuterte nochmals den Standpunkt der Beschwerdeführer. Er stellte fest, dass durch diese Maßnahme der Verkehr in ein reines Wohngebiet hineingezogen wurde, was seine Mandantschaft und auch die übrige Anwohnerschaft von heute auf morgen erheblich beeinträchtigt. Es gehe hier um über 80 Fahrzeugbewegungen pro Tag. Durch die Beschaffenheit des Fahrbahnbelages (Kies) entsteht ein lautes Geräusch und bei Trockenheit erheblicher Staub. Die weiteren Begleiterscheinungen beim Bring- und Abholdienst verursachen zusätzliche Lärmbelästigungen. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Konversationen zwischen den Eltern, die in allen Bereichen des Zufahrtsweges stattfinden sollen. In diesem Zusammenhang äußerte sich ein Anlieger, dass derartige Gespräche frühmorgens vor seinem Schlafzimmerfenster durchgeführt werden.

Aufgrund der hohen Frequenz des Fahrzeugverkehrs und der damit verbundenen Belastung der Anlieger bittet Rechtsanwalt Werner letztendlich darum, dass die Entscheidung des Gemeinderates vom November 2015 revidiert wird. Seiner Meinung nach gäbe es sicherlich Möglichkeiten und Lösungen, im Bereich des früheren Abholplatzes beim Parkplatz am Trimm-Dich-Pfad (Schwammweg) verkehrssichere Verhältnisse zu schaffen. Herr Werner legte außerdem Wert auf die Feststellung, dass der Fahrzeugverkehr auch durch die anderen Anlieger wahrgenommen wird. Eine bauliche Veränderung (Verbesserung des Weges zur Reduzierung der Lärmquelle) lehnen die Beschwerdeführer ab.

Der Vertreter der Gartenfreunde berichtete, dass die Gartenfreunde mit der neuen Zufahrtsregelung grundsätzlich keine Probleme hätten, allerdings werden seit Bestehen des neuen Parkplatzes höhere Geschwindigkeiten gefahren. Mit einer solch hohen Frequenz sei auch nicht gerechnet worden.

Nach Besichtigung der übrigen Örtlichkeiten wurde seitens der Verwaltung angekündigt, dass der Abholplatz am Trimm-Dich-Pfad im Hinblick auf eine eventuelle zukünftige Nutzung einer nochmaligen verkehrsrechtlichen Prüfung unterzogen wird, um den in Rede stehenden Bereich für die Kinder verkehrssicherer zu machen.

Bei der daraufhin am 4. Oktober 2016 mit der Verkehrsbehörde des Landratsamtes Emmendingen durchgeführten Verkehrsschau kam es zu folgendem Ergebnis:

1. Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf 10 km/h vom Beginn des Parkplatzes bis zum Querweg. Außerdem wird jeweils zusätzlich das Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ (Verkehrszeichen 136) aufgestellt.
2. Der Sammelplatz des Waldkindergartens wird ca. 50 m in den Waldbereich hineinverlegt – Kenntlichmachung durch entsprechende Beschilderung.
3. Um mehr Sicherheit für die Kinder zu gewährleisten, soll die fußläufige Verbindung vom Sammelplatz zum Waldkindergarten nicht mehr über den Schwammweg erfolgen. Angedacht ist ein Fußweg (Trampelpfad) im Waldbereich parallel zum Schwammweg, der gegenüber dem Querweg endet, damit die Kinder die kürzeste Quermöglichkeit haben.

Die verkehrsregelnden Maßnahmen zu Zff. 1 werden im Falle einer Antragstellung durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden vom Waldkindergarten mitgetragen.

Damit kann die Verkehrssicherheit der Kinder deutlich verbessert werden. Anwohnerbeeinträchtigungen bestehen in dem Bereich nicht.

Ein entsprechender Plan liegt der Sitzungsvorlage bei.